

Herzlich Willkommen

Registrierkassenpflicht Aktueller Stand und Anforderungen für 2017

Wko.at/registrierkassenpflicht

KOMPAKT. IHR WISSENSFORUM

Wirtschaftskammer Salzburg

01. Februar 2017



Kassen- und Belegerteilungspflicht -2016/2017 RKS-V-Neuerungen und Finanz Online

Dr. Markus Knasmüller

Leiter Software Entwicklung BMD-Systemhaus GmbH

gerichtlich zertifizierter Sachverständiger

Leiter des Arbeitskreises „Registrierkassen“ im FV UBIT der WKÖ



Registrierkassenpflicht

- **Seit 1.1.2016**
- **3 Monate nach Erreichen der Umsatzgrenze**
- **Barumsatz 7.500,- UND**
- **Gesamtumsatz 15.000,-**
- **Barumsatz: de facto alles was nicht Banküberweisung ist**
- **Bargeld, Bankomat, Kreditkarte, Wertgutscheine, ...**

Gesetzesänderung

- Barumsatzverordnung
- Keine gesamtbetriebliche Betrachtung bei kalter Hand: 30.000 Euro Grenze
- Verkäufe im Freien
- Mindestens nach einer Seite offen

- Ebenso keine Kasse- und Belegerteilungspflicht:
 - Hütten (< 30.000 Euro)
 - Buschenschanken: (< 30.000, max. 14 Tage offen)
 - Kleine Vereinskantine (< 30.000, max. 52 Tage)

Verkäufe im Freien

■ Grundsatz

- Nicht in fest umschlossenen Räumlichkeiten
- Zumindest nach einer Seite offen

■ Beispiele

- Beförderung von Personen mit Fiakern oder Pferdeschlitten (nicht Taxis)
- Verkäufe im Freien (bspw. Christbäume, Maroni)
- Verkäufe von im Freien stehenden Verkaufstischen (z.B. Andenken)
- Verkäufe aus offenen Verkaufsbuden (Jahrmärkte)
- Ausschank unter Schirmen und Zeltdächern im Freien

■ Wichtig

- Unzumutbarkeit muss gelten (etwa nicht: Tankstelle, Gastgarten)
- Sonderregel: freier Stand in großen Gebäuden ist auch „im Freien“
- Z.B. Zeitungsverkäufer in Bahnhofshalle

Hütten

■ Definition

- alleinige Bezeichnung als Hütte (Alm-, Berg-, Schi- oder Schutzhütte) für begünstigende Behandlung nicht ausreichend
- bautechnisch einfach ausgeführtes Gebäude

■ Begründung für Begünstigung

- Versorgung mit Energiequellen zum Betrieb energieabhängiger Hilfsmittel schwer/gar nicht bewerkstelligbar
- schwer/gar nicht erreichbar

■ Umsatzberechnung

- wie bei Umsätzen im Freien
- „Kassensturz“

Beispiel

Beispiel - Ihre Umsätze:

	<i>Umsatz</i>	<i>davon in bar</i>
<i>In der Betriebsstätte (im Geschäftslokal) bzw. mobil</i>	<i>20000</i>	<i>10000</i>
<i>Außerhalb der Betriebsstätte (Geschäftslokal), im Freien</i>	<i>20000</i>	<i>20000</i>
<i>Hütte</i>	<i>17000</i>	<i>17000</i>

Beispiel

Beispiel - Ihre Umsätze:

	<i>Umsatz</i>	<i>davon in bar</i>
<i>In der Betriebsstätte (im Geschäftslokal) bzw. mobil</i>	20000	10000
<i>Außerhalb der Betriebsstätte (Geschäftslokal), im Freien</i>	20000	20000
<i>Hütte</i>	17000	17000

Lösung: Kassenpflicht im Geschäft (da über 15.000 bzw. 7.500 Grenze), keine Kassen/Belegpflicht für die Umsätze im Freien, keine Kassen/Belegpflicht für die Umsätze in der Hütte (da jeweils unter der 30.000 Grenze).

Online-Ratgeber Registrierkassenpflicht

Erlass zur Registrierkassenpflicht

- Durchlaufende Posten nicht belegpflichtig, nicht kassenpflichtig
- Freiwillige Signierung möglich
- Becherpfand ist Barumsatz, aber bei Rückgabe keine Belegerteilung nötig (nachträgliche Auskunft BMF)
- Verweis auf Rechnung klar geregelt: Kein Ausweis der Steuer am Kassenbeleg nötig
- Differenzbesteuerung: kann mit 0% angegeben werden
- DEP-Export: externer Server möglich, nicht sofort notwendig

Erlass zur Registrierkassenpflicht

- Umsatzgrenzen sind Netto (fiktive Steuer wird herausgerechnet)
- Vorbonierung doch möglich
- Erleichterung 15 Warengruppen im Handel
 - Erspart handelsübliche Bezeichnung je Artikel
 - Sofern keine WWS
 - 15 Warengruppen reichen aus
- „Manuelle“ Belege können auch mit „alten“ Kassen erstellt werden

Handelsübliche Bezeichnung

- Falls keine Rechnung nach § 11 UStG einfacher möglich
- Blumengeschäft: Blumenstrauß, Schnittblumen, Gesteck (nicht: nur Blumen)
- Bekleidung: Hose, Jacke, ...
- Obst/Gemüse: Äpfel, Birnen, Salat, ..
- Friseur: Herrenhaarschnitt, Damenhaarschnitt, Färbung, ...
- Gasthaus: Suppe, Schnitzel, Menü I oder II, ... (nicht: nur Vorspeise, Hauptspeise, ...)
- Speisen Divers für Speisen die nicht auf der Karte stehen ist in Ordnung, falls nur diese
- Eissalon: Anzahl Kugeln reicht aus, Sorten nicht nötig
- Buchhandel: Buch, Zeitschrift, Magazin, Heft, Schreibmaterial



Wann kommt die RKS?

- **Zwei relevante Stichtage**
- 1.1.2016: Registrierkassenpflicht (BAO)
- 1.4.2017: technische Sicherheitseinrichtung notwendig (RKS)
- Manipulationsschutz
- **Registrierkassensicherheitsverordnung**
- BAO § 131b (2): Das elektronische Aufzeichnungssystem ist durch eine technische Sicherheitseinrichtung gegen Manipulation zu schützen
- Diese wird in der RKS definiert

Umrüstung notwendig



- Alle Betriebe über Umsatzgrenze betroffen
- Noch bei vielen Handlungsbedarf

- Falls Kasse umstellbar
 - Update einspielen bis 31.3.2017

- Falls Kasse nicht umstellbar
 - Umgehend Neue beschaffen

- ⚠ **Achtung: auch Fakturenprogramme betroffen, falls Barverkäufe**

Belegeinhalt (RKSV ab 1.4.17)


**SynCore
SYSTEMS**

SynCore Systems
Dresdner Str. 68
1200 Wien
Tel. +43 / 1 / 897 4 897

Alle Beträge sind - sofern nicht anders
gekennzeichnet - in EURO

Bon 467 / 011 001 18.06.2015 11:18

1000002	1* Shuttle PC	500,00 B
1000008	1* Bondrucker TM-T	250,00 B
1000052	1* Handscanner Meta	300,00 B
	Rabatt % 10,00%	-30,00
Zwischensumme		1.020,00
Summe EUR		1.020,00
Bar EUR		1.050,00
Retourgeld		-30,00
Mwst 20%	850,00 Netto	170,00

Es bediente Sie:
001 Kassier 1

Vielen Dank für Ihren Einkauf
bei SynCore Systems!



- **Kassen-
Identifikationsnummer**
- **Leistendes Unternehmen**
- **Fortlaufende Nummer**
- **Tag und Uhrzeit der
Belegausstellung**
- **Menge und handelsübliche
Bezeichnung**
- **Betrag der Barzahlung nach
Steuersätzen getrennt**
- **Maschinenlesbarer Code**

Belegeinhalt (RKSV ab 1.4.17)


SynCore
 SYSTEMS

SynCore Systems
 Dresdner Str. 68
 1200 Wien
 Tel. +43 / 1 / 897 4 897

Alle Beträge sind - sofern nicht anders gekennzeichnet - in EURO

Bon 467 / 011 001 18.06.2015 11:18

1000002	1* Shuttle PC	500,00 B
1000008	1* Bondrucker TM-T	250,00 B
1000052	1* Handscanner Meta	300,00 B
	Rabatt % 10,00%	-30,00
Zwischensumme		1.020,00
Summe EUR		1.020,00
Bar EUR		1.050,00
Retourgeld		-30,00
Mwst 20%	850,00 Netto	170,00

Es bediente Sie:
001 Kassier 1

Vielen Dank für Ihren Einkauf
bei SynCore Systems!



- Kassen-
Identifikationsnummer
- Leistendes Unternehmen
- Fortlaufende Nummer
- Tag und Uhrzeit der
Belegausstellung
- Menge und handelsübliche
Bezeichnung
- Betrag der Barzahlung nach
Steuersätzen getrennt
- Maschinenlesbarer Code

Belegeinhalt (RKSV ab 1.4.17)


**SynCore
SYSTEMS**

SynCore Systems
Dresdner Str. 68
1200 Wien
Tel. +43 / 1 / 897 4 897

Alle Beträge sind - sofern nicht anders
gekennzeichnet - in EURO

Bon 467 / 011 001 18.06.2015 11:18

1000002	1* Shuttle PC	500,00 B
1000008	1* Bondrucker TM-T	250,00 B
1000052	1* Handscanner Meta	300,00 B
	Rabatt % 10,00%	-30,00
Zwischensumme		1.020,00
Summe EUR		1.020,00
Bar EUR		1.050,00
Retourgeld		-30,00
Mwst 20%	850,00	Netto 170,00

Es bediente Sie:
001 Kassier 1

Vielen Dank für Ihren Einkauf
bei SynCore Systems!



- Kassen-
Identifikationsnummer
- Leistendes Unternehmen
- Fortlaufende Nummer
- Tag und Uhrzeit der
Belegausstellung
- Menge und handelsübliche
Bezeichnung
- Betrag der Barzahlung nach
Steuersätzen getrennt
- Maschinenlesbarer Code

Belegeinhalt (RKS SV ab 1.4.17)


SynCore
 SYSTEMS

SynCore Systems
 Dresdner Str. 68
 1200 Wien
 Tel. +43 / 1 / 897 4 897

Alle Beträge sind - sofern nicht anders gekennzeichnet - in EURO

Bon 467 / 011 001 18.06.2015 11:18

1000002	1* Shuttle PC	500,00 B
1000008	1* Bondrucker TM-T	250,00 B
1000052	1* Handscanner Meta	300,00 B
	Rabatt % 10,00%	-30,00
Zwischensumme		1.020,00
Summe EUR		1.020,00
Bar EUR		1.050,00
Retourgeld		-30,00
Mwst 20%	850,00 Netto	170,00

Es bediente Sie:
001 Kassier 1

Vielen Dank für Ihren Einkauf
bei SynCore Systems!



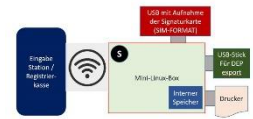
- Kassen-Identifikationsnummer
- Leistendes Unternehmen
- Fortlaufende Nummer
- Tag und Uhrzeit der Belegausstellung
- Menge und handelsübliche Bezeichnung
- Betrag der Barzahlung nach Steuersätzen getrennt
- Maschinenlesbarer Code

Was wird alles benötigt?

- Kassenuupdate RKSv
- Sicherheitseinrichtung
- FON-Anmeldung (selbst oder über Steuerberater)

- Signatur auf jedem Beleg
- Datenerfassungsprotokoll
- Startbeleg erzeugen

- Monatsabschluss
- Quartalsweise Sicherung
- Jahresbeleg prüfen



Kassenupdate RKSv

- Kasse muss ab 1.4.2017 RKSv erfüllen
- Dafür muss sie upgedatet werden
- Nur „Chipkarte reinschieben“ geht nicht
- Kontakt mit Lieferant aufnehmen
- Mit Wartungsvertrag wird es Umstellung geben
- Ansonsten: Upgrade oder Neukauf
- Falls Upgrade oder Neukauf nötig bis 31.3.2017 Zeit!

Sicherheitseinrichtung



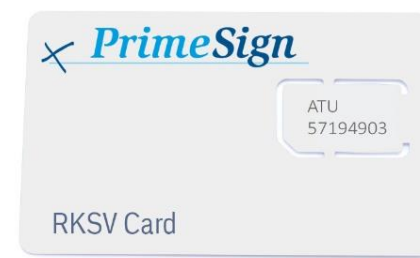
- Wird vom Vertrauensdienstanbieter vertrieben
- A-Trust, GLOBALTRUST, PrimeSign
- Beinhaltet folgende Angaben:
 - Ordnungsbegriff des Unternehmers (UID)
 - Wert des OID „Österreichische Finanzverwaltung Registrierkasseninhaber“
 - Seriennummer des Signaturzertifikats
 - Beginn und Ende der Gültigkeit
- Eindeutig dem Unternehmer zugeordnet
- Abgelaufenes Zertifikat darf weiter verwendet werden

- Kann oft beim Kassenhersteller bezogen werden
- Unbedingt mit ihm absprechen

Sicherheitseinrichtung Arten



■ Chipkarte mit Kartenlesegerät



- Online-Signatur (Internetverbindung nötig)
 - User-ID und Passwort in Kasse zu hinterlegen
 - Jedenfalls vom Kassenshersteller!

■ HSM

Anmeldung Finanz Online

- Seit August möglich
- Sicherheitseinrichtung
- Registrierkasse
- Unternehmer selbst
- Steuerberater (mit Vollmacht)
- ODER WEBSERVICE!!!

Anmeldung Finanz Online WEBSERVICE

- Kasse kann sich vollautomatisch anmelden
- Muss in diesem Fall im Internet sein
- Zugangsdaten in Kasse hinterlegbar
- Eigener Webuser
- Falls kein eigenes FON Daten vom Steuerberater

Anmeldung Sicherheitseinrichtung

Hauptseite	Abfragen	Eingaben	DataBox	Admin	Extern	Info	Ende
------------	----------	----------	---------	-------	--------	------	------

Teilnehmer: Test Unternehmen

Datum: 20.07.2016

Benutzer: Max Mustermann

Registrierung einer Signatur- bzw. Siegelerstellungseinheit

Finanzamt: Wien 1/23 (09)

Steuernummer: 123/9999

Bereich: BV

Team: 21

Name: Test Unternehmen

UID-Nummer: ATU12345678

Global Location Number: 9876543210987

Anschrift: Testgasse 1

Ort: 1010 Wien

Datenerfassung

[Hilfe](#)

 Art der Signatur- bzw. Siegelerstellungseinheit: *

 Vertrauensdiensteanbieter *

 Seriennummer des Signatur- bzw. Siegelzertifikates: *

Registrieren

[zurück zur Funktionsauswahl](#)

Anmeldung Registrierkasse

Hauptseite	Abfragen	Eingaben	DataBox	Admin	Extern	Info	Ende
------------	----------	----------	---------	-------	--------	------	------

Teilnehmer: Test Unternehmen
Benutzer: Max Mustermann

Datum: 31.12.2016

Registrierung einer Registrierkasse

Finanzamt: Wien 1/23 (09)
Name: Test Unternehmen
Anschrift: Testgasse 1

Steuernummer: 123/9999
UID-Nummer: ATU12345678
Ort: 1010 Wien

Bereich: BV
Team: 21
Global Location Number: 9876543210987

Datenerfassung

[Hilfe](#)

Kassenidentifikationsnummer: *

Bemerkung:

Benutzerschlüssel AES-256: *

Prüfwert für Benutzerschlüssel:

Wenn Sie von Ihrem Kassensoftwarehersteller einen Prüfwert für den Benutzerschlüssel AES-256 zur Verfügung gestellt bekommen haben, können Sie diesen hier eingeben, um die Richtigkeit der Eingabe des Benutzerschlüssels überprüfen zu können.

Registrieren

[zurück zur Funktionsauswahl](#)

Signatur auf jedem Beleg



- Kassenidentifikationsnummer
- Fortlaufende Nummer des Barumsatzes
- Datum und Uhrzeit der Belegausstellung
- Betrag der Barzahlung getrennt nach Steuersätzen
- Umsatzzähler (verschlüsselt)
- Seriennummer Signaturzertifikat
- Signaturwert des vorhergehenden Barumsatzes
- Digital signiert am Beleg anzubringen





Darstellung Code

ausgeführt am: 09.09.2016 11:03
Fiscal CRG: 00106001

Artikel-Nr.	B E Z E I C H N U N G		
Menge	Einzelpreis	MWSt.	Betrag
SIMPLE 20	Simple article 20% tax		
1,00 PCS	100,00	20% MWSt	100,00
=====			
Rechnungsbetrag			100,00 EUR
=====			

Im Betrag enthaltene MWSt:
20% MWSt 16,67 Netto 83,33 EUR



_R1-AT1_00106001_367_2016-09-
09T11:03:31_100,00_0,00_0,00_0,00_0,00_WJA2L
sXSLCw=_3c05f983_geUgajhN2bw=_xfcdUKKdIEXF
2DZJ0NbJqgCO59hXAYVIBULb68nSzZyUkMcn8vNInN
XvFeIUf1+boQTktvVd0/oY246CcLXBVw==

Sicherheitsrichtlinie - Verkettung

- Barumsatz 1: Umsatz 10 Umsatzzähler 10
- Barumsatz 2: Umsatz 15 Umsatzzähler 25
- Barumsatz 3: Umsatz 10 Umsatzzähler 35

- Versucht jetzt jemand den Barumsatz 2 zu ändern (oder gar zu löschen), wäre der Umsatzzähler nicht mehr korrekt
- Eine Veränderung fällt also auf!

Besonderheiten Umsatzzähler

- Damit könnte jeder den Umsatz eines Betriebes nachvollziehen
- Wäre unerwünscht
- Daher verschlüsselt (AES 256)
- Barumsatz 1 wird verkettet mit Kassenidentifikationsnummer



Datenerfassungsprotokoll

- Muss jede Registrierkasse führen
 - Jeder einzelne Barumsatz muss erfasst und abgespeichert werden
 - Ebenso Trainings und Stornobuchungen
 - Beinhaltet im Wesentlichen die Belegangaben
 - Kann auch in Hauptdatenbank geführt werden
-
- Muss jederzeit auf externen Datenträger kopiert werden können (Funktion der Kasse nötig)

Startbeleg

- Besonderer Beleg: Erster Beleg nach Umstellung auf RKS-V oder Neukauf
- Wichtig: Umsatzzähler muss 0 sein
- Dieser Beleg muss an Finanz Online übermittelt werden
- Prüfung findet dabei statt
- Erst dann kann Kasse problemlos in Betrieb genommen werden

- Nur notwendig bei Neuanschaffung der Kasse
- Nicht: bei Wechsel Sicherheitseinrichtung, nach Reparatur, ...

Startbeleg Muster

NIS New Technology Systems GmbH
Ebner-Platz 1, 4060 Leonding
Tel.: +43 (0) 50 687 | Fax: +43 (0) 50 687

Startbeleg

ausgeführt am: 09.09.2016 11:01
Fiskalkasse: 00106001



KUNDENBELEG

Startbeleg

Fre 12- 8-2016 14:53
#000001 Bediener 1

01002044

VIelen DANK
FÜR IHREN BESUCH



KASSEN ID: 1610002780
#0001 02/12/2016 9:46:33
0001 BEDIE0001 000000
TRANS: 0000001

PGM

STARTBELEG

BENUTZERSCHLUSS:
kdupCAv i v 9YQc2pbpUjn84Cuh/HeAu
6xWIVoWw/09b4=



WIR FREUEN UNS
AUF IHREN
NÄCHSTEN BESUCH

Beleg

Kassen-ID: 9902
BelegNr: 9902 2016 1
Belegdatum: 27.07.2016 09:06:32
Zahlungsart: Bar



Datum	Menge	Bezeichnung	MWSt(%)	Betrag(EUR)
27.07.16	1	Startbeleg	0	0,00
				=====
Gesamtbetrag				0,00

Startbeleg prüfen

- BMF Belegcheck App downloaden
- Android oder iOS
- www.bmf.gv.at/kampagnen/Unsere-Apps.html
- Beliebiges Smartphone/Tablet kann verwendet werden
- Auch für mehrere Unternehmen reicht eine App
- Zugangsdaten nötig

Zugangsdaten nötig

 FINANZONLINE.AT
  **BMF**
BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN

Hauptseite | Abfragen | Eingaben | DataBox | Admin | Extern | Info | Ende

Teilnehmer: Test Unternehmen
 Benutzer: Max Mustermann
 Datum: 31.12.2016

Authentifizierungscodes für Prüf-App

Finanzamt: Wien 1/23 (09)
Name: Test Unternehmen
Anschrift: Testgasse 1

Steuernummer: 123/9999
UID-Nummer: ATU12345678
Ort: 1010 Wien

Bereich: BV
Global Location Number: 9876543210987

Team: 21

Neuen Code anfordern

Bemerkung Code anfordern

Liste aller Authentifizierungscodes

Wählen Sie bitte einen Authentifizierungscode durch Klicken auf den entsprechenden Code aus.

Status Filter: Bitte auswählen ▼

10 ▼ Einträge anzeigen
 Suchen

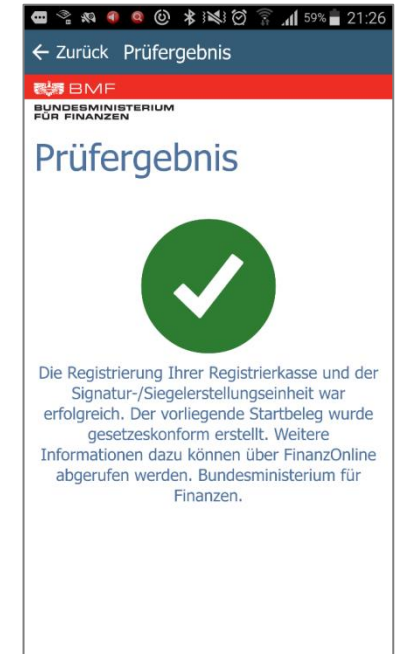
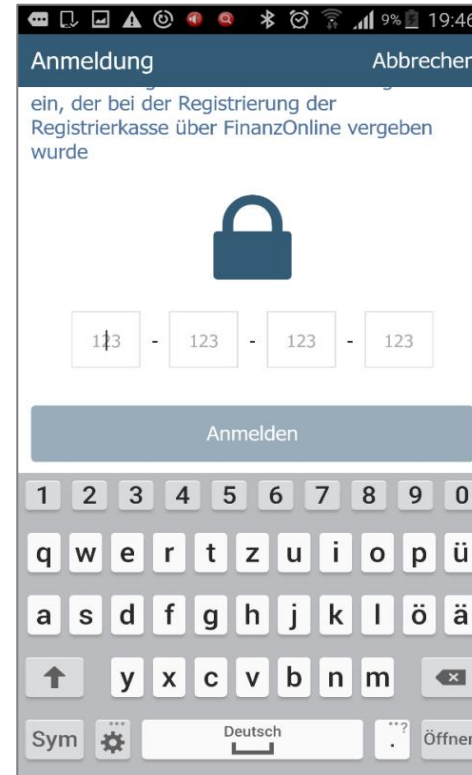
Authentifizierungscode	Bemerkung	Erstellung	Status	Datum zum Status
1t2 z3u 4K5 6P7	Filiale 1030 Wien	31.07.2016 15:20	aktiviert	31.07.2016
898 U6R w67 92T	Filiale 1020 Wien	15.09.2016 15:20	deaktiviert	10.12.2016
12e r34 tz5 6WE	Mustermann Max	28.07.2016 12:15	gesperrt	15.10.2016

1 bis 3 von 3 Einträgen

 < 1 >

[zurück zur Funktionsauswahl](#)

Prüfapp



Fehlermeldungen: Schlüssel,
Signaturzertifikat, KassenID



Monatsabschluss

- Sofern Kasse in Betrieb war: Monatsbeleg nötig
- Einfach Nullbeleg
- Wenig Vorschriften: muss nur da sein
- Viele Kassen werden diesen automatisch erstellen
- Ansonsten Manuell zu erstellen
- Jahresbeleg = Monatsbeleg Dezember



Datensicherung

- NEBEN üblicher Datensicherung empfohlen
 - Vierteljährlich auf elektronischem externen Medium (z.B. USB-Stick, DVD)
 - Unveränderbarkeit (indem Monatsbeleg als letzter Beleg enthalten ist)
-
- Funktion, die Kasse anbieten muss
 - Aufruf wird wohl selbst notwendig sein
 - Teilweise automatisiert beim Monatsabschluss
 - Notwendig falls Kasse defekt

Jahresbeleg prüfen

- Monatsbeleg Dezember = Jahresbeleg
- Prüfung völlig identisch zu Startbelegprüfung
- Muss bis 15.2. des Folgejahres durchgeführt werden

Wie prüfe ich Korrektheit

- Genau so
- Prüfung Startbeleg
- Jährliche Wiederholung Prüfung Jahresbeleg
- Rückmeldung OK
- Mit gesetzeskonformer Inbetriebnahme der Sicherheitseinrichtung in der Registrierkasse (einschließlich **Überprüfung des Startbeleges** gemäß § 6 Abs. 4) gilt die **gesetzliche Vermutung** des § 163 Abs. 1 BAO für die **Ordnungsmäßigkeit** der Losungsermittlung der Barumsätze der jeweiligen Registrierkasse.



Datenverlust

- Einrichtung eines neuen Datenerfassungsprotokolls nötig
- Signaturwert des vorhergehenden Barumsatzes bzw.
- Des zuletzt verfügbaren Barumsatzes ist zu verwenden
- Sollte entsprechend dokumentiert werden (Aufzeichnungen)

Was passiert bei Systemausfall

- Erfassung über andere Registrierkasse
- Erfassung ohne Sicherheitseinrichtung
 - Entsprechender Andruck auf Bon „Sicherheitseinrichtung ausgefallen“
 - Bei Wiedereinbetriebnahme signierter Sammelbeleg zu erstellen
- Erfassung auf Papier
 - Zweitschriften müssen aufbewahrt werden
 - Müssen nacherfasst werden, wenn wieder verfügbar

Was passiert bei Systemausfall 2

- Falls nicht nur vorübergehend (> 48 Stunden)
- Diebstahl oder Verlust
- Funktionsverlust
- Außerbetriebnahme (Schlussbeleg ist zu drucken)
- Ohne unnötigen Aufschub Meldung an Finanz Online
 - Grund des Ausfalls oder der Außerbetriebnahme
 - Beginn des Ausfalls oder der Außerbetriebnahme

Meldung Ausfall Signaturerstellungseinheit

Hauptseite Abfragen Eingaben DataBox Admin Extern Info Ende

Teilnehmer: Test Unternehmen

Datum: 31.12.2016

Benutzer: Max Mustermann

Ausfall oder Außerbetriebnahme einer Signatur- bzw. Siegelerstellungseinheit

Finanzamt: Wien 1/23 (09)

Steuernummer: 123/9999

Bereich: BV

Team: 21

Name: Test Unternehmen

UID-Nummer: ATU12345678

Global Location Number: 9876543210987

Anschrift: Testgasse 1

Ort: 1010 Wien

Hilfe

Seriennummer	Art	Vertrauensdiensteanbieter	Registrierung	Status
123abc874fd90 (hex) 320695686200720 (dez)	Signaturkarte	A-Trust (AT1)	20.07.2016 12:13	in Betrieb seit 21.07.2016 14:05

Art der Meldung:

☐ Ausfall *

☐ Außerbetriebnahme *

Grund des Ausfalles oder der Außerbetriebnahme:

Bitte auswählen *

Beginn des Ausfalles:

Datum: TTMMJJJJ *

Uhrzeit: : *

Absenden

[zurück zur Liste der Signatur- bzw. Siegelerstellungseinheiten](#)

[zurück zur Funktionsauswahl](#)

Meldung Wiederinbetriebnahme Signaturerstellungseinheit

Hauptseite Abfragen Eingaben DataBox Admin Extern Info Ende

Teilnehmer: Test Unternehmen

Datum: 31.12.2016

Benutzer: Max Mustermann

Wiederinbetriebnahme einer Signatur- bzw. Siegelerstellungseinheit

Finanzamt: Wien 1/23 (09)

Name: Test Unternehmen

Anschrift: Testgasse 1

Steuernummer: 123/9999

UID-Nummer: ATU12345678

Ort: 1010 Wien

Bereich: BV

Team: 21

Global Location Number: 9876543210987

Hilfe

Seriennummer	Art	Vertrauensdiensteanbieter	Registrierung	Status
123abc874fd90 (hex) 320695686200720 (dez)	Signaturkarte	A-Trust (AT1)	20.07.2016 10:28	Ausfall seit 24.12.2016 17:40 Signatur- bzw. Siegelerstellung unmöglich oder fehlerhaft

Ende des Ausfalles:

Datum: *

Uhrzeit: : *

Absenden

[zurück zur Liste der Signatur- bzw. Siegelerstellungseinheiten](#)

[zurück zur Funktionsauswahl](#)

Meldung Ausfall Registrierkasse

 FINANZONLINE.AT
  **BMF**
BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN

Hauptseite | Abfragen | Eingaben | DataBox | Admin | Extern | Info | Ende

Teilnehmer: Test Unternehmen
 Benutzer: Max Mustermann
 Datum: 31.12.2016

Ausfall oder Außerbetriebnahme einer Registrierkasse

Finanzamt: Wien 1/23 (09)
Name: Test Unternehmen
Anschrift: Testgasse 1

Steuernummer: 123/9999
UID-Nummer: ATU12345678
Ort: 1010 Wien

Bereich: BV
Global Location Number: 9876543210987

Team: 21

Kassenidentifikationsnummer	Bemerkung	Registrierung	Status	Startbeleg
456K234JZWJER	Filiale 1050, Nr. 1	20.07.2016 16:42	in Betrieb seit 21.07.2016	ok

Art der Meldung:
 ☐ Ausfall
 ☐ Außerbetriebnahme

Grund des Ausfalles oder der Außerbetriebnahme:

Bitte auswählen

Beginn des Ausfalles:
 Datum:

 Uhrzeit:
 :

Absenden

[zurück zur Liste Registrierkassen](#)
[zurück zur Funktionsauswahl](#)

Meldung Wiederinbetriebnahme Registrierkasse

Hauptseite Abfragen Eingaben DataBox Admin Extern Info Ende

Teilnehmer: Test Unternehmen
Benutzer: Max Mustermann

Datum: 31.12.2016

Wiederinbetriebnahme einer Registrierkasse

Finanzamt: Wien 1/23 (09)
Name: Test Unternehmen
Anschrift: Testgasse 1

Steuernummer: 123/9999
UID-Nummer: ATU12345678
Ort: 1010 Wien

Bereich: BV
Team: 21
Global Location Number: 9876543210987

Kassenidentifikationsnummer	Bemerkung	Registrierung	Status	Startbeleg
456K234JZWJER	Filiale 1050, Nr. 1	20.07.2016 16:42	Ausfall seit 24.12.2016 Grund: Funktionsverlust der Sicherheitseinrichtung	ok
Ende des Ausfalles:	Datum:  *	Uhrzeit: : *		

Absenden

[zurück zur Liste Registrierkassen](#)

[zurück zur Funktionsauswahl](#)

Spezialfall Geschlossene Systeme

- Ab 30 Kassen
- Elektronisches Aufzeichnungssystem, in welchem Warenwirtschafts-, Buchhaltungs- und Kassensysteme lückenlos miteinander verbunden sind
- Antrag, damit kein Signaturzertifikat nötig ist
- Sehr wohl ist aber Verknüpfung der Umsätze nötig
- Es muss also auch umprogrammiert werden
- Gutachten eines gerichtlich zertifizierten Sachverständigen nötig

Spezialfall Geschlossene Systeme

- Sinnvoll?
- Meiner Meinung nach nur für Filialisten, bzw. viele dezentrale Kassen
- Logistischer Aufwand für die Karten wäre sonst groß

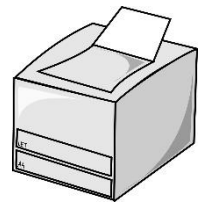
- Gutachtersuche: sdgliste.justiz.gv.at
- Dort „Einfache Suche“: z.B. „Kassensoftware“



Internet nötig?

- Generell nicht unbedingt
- Aber von Kasse abhängig

- Unterscheidung
 - Permanent!
 - Zeitweise



Anforderungen an Drucker

- Kann bei PC-Kassen ganz normaler Drucker sein
- Bondrunder ab größerer Anzahl (> 10/Tag)



- QR-Code oder
- OCR-A - Schrift
- Abhängig von Bezeichnungen ausreichende Breite
- Sonst keine besonderen Anforderungen

Eine Kasse für mehrere Unternehmen?



- Ist möglich
- Mandantenfähige Kasse ist nötig
- Name des Unternehmens muss angedruckt sein (also verschiedene Bons)
- Jedes Unternehmen braucht eigene Signaturkarte

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

- Fragen
- <http://wko.at/registrierkassenpflicht>
- Online-Ratgeber
- Videos zum Ansehen
- Technisches Handbuch
- XING-Gruppe: Registrierkassenpflicht Österreich
- www.kassenzertifizierung.at



Registrierkassenpflicht ab 2016

Was auf Unternehmer zukommt

Autor: Reg.Rat Harald Aichberger Außenprüfer Finanzamt Linz

- 900 Mio Registrierkassenpflicht
- 700 Mio Bankeinsicht/Prüfrechte
- 200 Mio Bekämpfung Sozialbetrug
- 100 Mio Umsatzsteuerbetrug

„Die Redlichen schützen“

Den Regierungsplan, die Steuerreform mit 1,9 Milliarden Euro aus der Betrugsbekämpfung gegenzufinanzieren, verteidigte HBM Schelling. Es gebe enorme Schäden durch Steuer- und Sozialbetrug. Die Regierung wolle **„die Redlichen vor den Unredlichen schützen“**



Aus der Historie eines Eingabejournalles

DATUM	KELLNERBON	KELLNERKAS	RECHNR	TISCH	MENGE	ARTTEXT	ARTNR	ARTPREIS	WERT
21.04.2000	3,00	3,00	27,00	2111	1	0,5 Gösser	32,00	33,00	33,00
21.04.2000	3,00	3,00	27,00	2111	1	Menü 2	85,00	0,00	0,00
21.04.2000	3,00	3,00	27,00	2111	2	Mineral 0,33	92,00	22,00	44,00
21.04.2000	3,00	3,00	27,00	2111	1	Menü1	84,00	0,00	0,00
21.04.2000	3,00	3,00	27,00	2111	1	Menü1	84,00	0,00	0,00
21.04.2000	3,00	3,00	28,00	9	1	0,5 Gösser	29,00	33,00	33,00
21.04.2000	3,00	3,00	28,00	9	1	0,3 Gösser	28,00	27,00	27,00
21.04.2000	3,00	3,00	28,00	9	1	Menü1	84,00	0,00	0,00
21.04.2000	3,00	3,00	28,00	9	1	1/4 Soda	26,00	12,00	12,00
21.04.2000	3,00	3,00	28,00	9	1	Menü 2	85,00	0,00	0,00
21.04.2000	3,00	3,00	28,00	9	1	Verlängert	78,00	24,00	24,00
21.04.2000	3,00	3,00	31,00	2	1	Mineral 0,33	92,00	22,00	22,00
21.04.2000	3,00	3,00	31,00	2	1	1/4 weiß Wein	49,00	38,00	38,00
21.04.2000	3,00	3,00	31,00	2	3	Menü 2	85,00	0,00	0,00
21.04.2000	3,00	3,00	31,00	2	1	0,3 Gösser	28,00	27,00	27,00
21.04.2000	3,00	3,00	31,00	2	2	0,3 Gösser	28,00	27,00	54,00
21.04.2000	3,00	3,00	31,00	2	1	Menü1	84,00	0,00	0,00
21.04.2000	3,00	3,00	32,00	4	1	Alkoholfrei	102,00	33,00	33,00
21.04.2000	3,00	3,00	32,00	4	1	0,5 Gösser	29,00	33,00	33,00
21.04.2000	3,00	3,00	32,00	4	4	Menü 2	85,00	0,00	0,00
21.04.2000	3,00	3,00	32,00	4	1	Menü1	84,00	0,00	0,00
21.04.2000	3,00	3,00	32,00	4	1	Alkoholfrei	102,00	33,00	33,00
21.04.2000	3,00	3,00	32,00	4	1	Mineral 0,33	92,00	22,00	22,00
21.04.2000	3,00	3,00	32,00	4	1	Mineral 0,33	92,00	22,00	22,00
21.04.2000	3,00	3,00	33,00	3	1	kl. Radler Sprite	40,00	26,00	26,00
21.04.2000	3,00	3,00	33,00	3	1	Menü1	84,00	0,00	0,00
21.04.2000	3,00	3,00	33,00	3	3	Menü 2	85,00	0,00	0,00
21.04.2000	3,00	3,00	33,00	3	1	0,3 Gösser	31,00	27,00	27,00
21.04.2000	3,00	3,00	33,00	3	1	kl. Radler Sprite	40,00	26,00	26,00
21.04.2000	3,00	3,00	33,00	3	1	Schaum Gösser	45,00	0,00	0,00
21.04.2000	3,00	3,00	33,00	3	1	0,3 Gösser	28,00	27,00	27,00

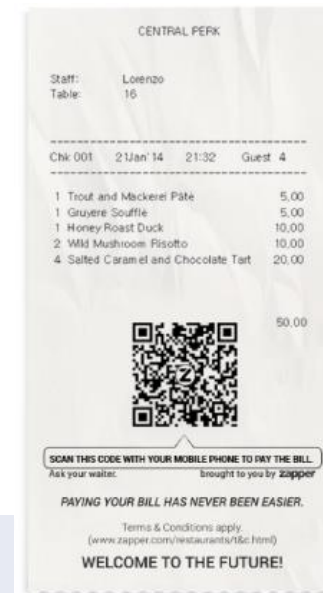
Was versteht man unter Registrierkassenpflicht

- Verpflichtung, alle Bareinnahmen zum Zweck der Losungsermittlung einzeln zu erfassen
- Z.B. serverbasierte Aufzeichnungssysteme, Waagen, Taxameter mit Kassenfunktionen



Belegerteilungspflicht

- Verpflichtend ab 1.1.2016 unabhängig von Registrierkassenverordnung
- Unternehmer stellt über jede erhaltene Barzahlung einen Beleg aus (Mindestinhalt)
- Kunde hat den Beleg entgegenzunehmen und bis außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten mitzunehmen
- Aufbewahrungspflicht der Durchschrift
- Ab 1.5.2016 Registrierkassenpflicht!



Unternehmer

- Nichtausfolgung ist eine Finanzordnungswidrigkeit
- Strafraum bis € 5.000 (Finanzstrafgesetz)
- Auslösen einer BP?

Kunde

- Keine finanzstrafrechtliche Konsequenz
- Kontrolle durch die Behörde und Mitwirkungspflicht
- Beitragstäterschaft bei bewusster Absprache

Beleginhalt

- Leistendes Unternehmen
- Fortlaufende Nummer
- Tag der Belegausstellung
- Menge und handelsübliche Bezeichnung
- Betrag der Barzahlung

Hobel
Tischlerei & Möbelhaus
Tischlerei & Möbelhaus Hobel e.U.
Industriestrasse 343
3910 Zelf
Telefon: 0847928855
Mobil: 0847928864
Fax: 0847928855-1
E-Mail: tischlerei-hobel@example.com
Webseite: http://www.example.com

Manfred Maierhofer
Juwelierstraße 585
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Rechnung Nr. 26
Rechnungsdatum: 14.6.2012

Menge	Beschreibung	Einzelpreis (Brutto)	Gesamtpreis (Brutto)	Ust.
1 Stück	Sessel Handgefertigte Wohnzimmersessel mit Polsterüberzug	185,00 €	1.110,00 €	20 %

Leistungsdatum ist gleich dem Rechnungsdatum

Gesamtsumme Brutto 1.110,00 €

Netto: 925,00 € 20 %
Ust. 185,00 € 20 %

Sparbank Niederösterreich West
BLZ: 12345, Kontonummer: 9876543
IBAN: AT123456789012345678901
UID: ATU12345678
Finanzbuchnummer: 123456u

Tischlerei & Möbelhaus Hobel e.U.
UID: ATU12345678
Finanzbuchnummer: 123456u

Beleginhalt ab 1.4.2017

- Kassen-Identifikationsnummer
- Leistendes Unternehmen
- Fortlaufende Nummer
- Tag und Uhrzeit der Belegausstellung
- Menge und handelsübliche Bezeichnung
- Betrag der Barzahlung nach Steuersätzen getrennt
- Maschinenlesbarer Code

HASH BP:
VBWU7-VJYDD-SGUCJ-NQZQT-ARORJ-2QXG1-R9

Signatur:
RG84J-KJK95-SM2QU-MBN9N-BQU5A-19MZH-81OK5-
G25WY-61EDZ-KG359-GECPN-XKZMN-T92HF-PAN33-
E415T-13PFR-XA5HC-M2BUE-226AQ-RWRC2-T92VA-
N2TXQ-HWGKX-GZNB



[http://ins1ka.de/verify.php?t1=gEAAAFINBCA
VCCfDAHYXqNpY2JHFN5o-5ea0sNM1M_75VgGJCv2
AcJyAIDOUQL2AMBAAzaAQzbaQDhDNgCFJzaAgJM2wI
ZAQIK2AIUJNoCAQzbaAgcAAMQDSUSTSUTBK1RFU1RfR
VBTTBUBBMsBFS4wXN_Daypg51bd1K1cpFF91cGNxA1
yEdqY6oshUEvT_Mq-0YyLKRBvUMe3JyE5m_x](http://ins1ka.de/verify.php?t1=gEAAAFINBCA
VCCfDAHYXqNpY2JHFN5o-5ea0sNM1M_75VgGJCv2
AcJyAIDOUQL2AMBAAzaAQzbaQDhDNgCFJzaAgJM2wI
ZAQIK2AIUJNoCAQzbaAgcAAMQDSUSTSUTBK1RFU1RfR
VBTTBUBBMsBFS4wXN_Daypg51bd1K1cpFF91cGNxA1
yEdqY6oshUEvT_Mq-0YyLKRBvUMe3JyE5m_x)

- Keine Verwendung ab 1.5.2016
- Nicht geforderte technische
Sicherheitseinrichtung ab 1.4.2017
DANN GILT

- Finanzordnungswidrigkeit § 51 Abs.1 lit.c
- Strafraumen bis € 5.000
- Formeller Mangel: Vermutung der ordnungsgemäßen Führung der Bücher fällt weg
- Prüfung sachlicher Richtigkeit
- Schätzung

§ 51 (1) Einer Finanzordnungswidrigkeit macht sich schuldig, wer, ohne hiedurch den Tatbestand eines anderen Finanzvergehens zu erfüllen, vorsätzlich.....

Lit.c) eine abgaben- oder monopolrechtliche Pflicht zur Führung oder Aufbewahrung von Büchern oder sonstigen Aufzeichnungen verletzt.

(2) Die Finanzordnungswidrigkeit wird mit einer Geldstrafe bis zu € 5.000 Geahndet.



Übergangsphase

☐ 1. Quartal 2016:

Keine finanzstrafrechtliche Verfolgung

Beauskunftung, Unterstützung der Unternehmer

☐ 2. Quartal 2016:

Keine finanzstrafrechtliche Verfolgung bei
Glaubhaftmachung von besonderen Gründen
für die Nichterfüllung der Pflichten



Übergangsphase

- Wird die Registrierkassenpflicht in der Zeit ab Juli 2016 in rechtswidriger Weise nicht erfüllt, können bei vorsätzlicher Begehung finanzstrafrechtliche Konsequenzen drohen. Es muss von den Finanzämtern im Einzelfall geprüft werden, warum die Registrierkassenpflicht nicht erfüllt werden konnte. Das Finanzamt darf eine Geldstrafe bis zu 5.000 Euro verhängen.

Wer kontrolliert, ob Kasse vorhanden ist und Standards entspricht?

- Organe der Abgabenbehörde
- Vermehrte Kontrolle durch FinPol
- Schwerpunktprüfungen durch BP
- Wahrnehmung durch Kunde und Konkurrenz



§ 51a (1) Einer Finanzordnungswidrigkeit macht sich schuldig, wer, ohne hiedurch den Tatbestand eines anderen Finanzvergehens zu erfüllen, **vorsätzlich abgaben- oder monopolrechtlich zu führende Bücher, Aufzeichnungen oder Aufzeichnungssysteme, die automatisationsgestützt geführt werden, durch Gestaltung oder Einsatz eines Programms, mit dessen Hilfe Daten verändert, gelöscht oder unterdrückt werden können**, verfälscht.

(2) Die Finanzordnungswidrigkeit wird mit einer Geldstrafe bis zu € 25.000 geahndet.

§ 39 (1) Des Abgabebetuges macht sich schuldig,

c) wer unter Verwendung automatisationsunterstützt erstellter, aufgrund abgaben- oder monopolrechtlicher Vorschriften zu führender Bücher der Aufzeichnungen, welche durch Gestaltung oder Einsatz eines Programms, mit dessen Hilfe Daten verändert, gelöscht oder unterdrückt werden können, beeinflusst wurden.

(3) a) Wer einen Abgabebetrag begeht, ist mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren zu bestrafen. Neben der Freiheitsstrafe kann eine Geldstrafe bis zu einer Million € verhängt werden. Verbände sind mit einer Verbandsgeldbuße bis zu 2,5 Mio € zu bestrafen.

Achtung Trickbetrüger

- Achtung vor Trickbetrügern, die von Konsumenten, die nach dem Einkauf vor dem Geschäft ihre Rechnung nicht vorweisen können, Bargeld kassieren wollen – das ist Betrug und illegal“, warnt René Tritscher, Geschäftsführer der Bundessparte Handel in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ), vor einer derzeit kursierenden Betrugsfalle. Das fälschliche Ausgeben als Organ der Finanzverwaltung - Amtsanmaßung - ist eine strafbare Handlung.

**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit**